

STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:		23							
CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersba	Verantwortlich:									
Öffentlicher Personennahverkehr – Antrag Kurzstreckentarif/Kurzstreckentickets										
Gremium	Termin	ТОР	ö		nö					
Ortschaftsrat Wettersbach	15.10.2019	4.1	х							

Kurzfassung

Der KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH nimmt wie folgt Stellung:

Der KVV hat im Jahr 2012 den bestehenden Kurzstreckentarif abgeschafft. Dieser war durch seine Ausgestaltung nur sehr schwach nachgefragt worden. In einem Pilotprojekt wurde im Jahr 2017 auf Basis der neuen "Check-In/Check-Out"-Technologie ein Vertriebskanal gestartet mit dem Ziel, sowohl die Technik an sich, aber auch das Marktpotential für einen Luftlinien-Tarif zu erforschen. Dieses Pilotprojekt wurde auf Basis des Produkts "ticket2go" umgesetzt. Primäres Ziel war es jedoch nicht, innerhalb des KVV-Tarifs eine reine preissenkende Maßnahme vorzunehmen. Der für eine Einzelfahrt meistens unter dem Preis eine 2-Waben-Karte liegende Fahrpreis resultierte auf dem bewusst niedrigen Preisansatz für das Pilotsystem, um entsprechende Nutzerzahlen generieren zu können. Nur so konnte auch der Ansatz, das System als solches ausreichend testen zu können, verwirklicht werden. Von Beginn an kommunizierte der KVV offen, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 endet nun dieses Pilotprojekt und der KVV konnte zahlreiche wertvolle Informationen zu den beiden Punkten "Technik" und "Tarif" sammeln. Diese Erkenntnisse fließen nun in die Entwicklung des neuen Produkts mit dem Arbeitstitel "Home Zone" ein. Bei diesem innovativen Ansatz soll sich jeder Kunde seinen eigenen Mobilitätsradius individuell festlegen können, unabhängig von seinem Wohnort und der damit verbundenen Lage innerhalb der geltenden Wabengrenzen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der nahme	Maß-		Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		•	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)			
Ja Nein										
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden										
Ja 🔲										
Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:										
Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)										
Umschichtungen innerhalb des Dezernates										
Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den										
Folgejahren zu										
		1	1	ı	ı	1				
IQ-relevant			Nein		Ja	Korridorthe	na:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70	Abs. 1 GemO)		Nein	Х	Ja	durchgeführt am 15.10.2019				
	·									
Abstimmung mit städtischen	Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimn	nt mit			

Die dadurch erheblich klarer erkennbaren eingekauften Angebotsumfänge sollen auch einen Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im gesamten Verbundgebiet werden. Im Jahr 2020 soll in ersten Feldversuchen die Funktionalität getestet werden.

Grundsätzlich gilt aber immer wieder (und vor allem vor den aktuell laufenden Diskussionen um das sog. 365-EUR-Ticket) festzuhalten, dass alleinige (Teil-)Absenkungen des Tarifniveaus allgemein nicht ausreichen, um eine signifikatne Steigerung von Fahrgastzahlen zu erzielen - unabhängig von dem räumlichen Geltungsbereich. Weitere Parameter wie Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV-Nutzerabgaben von angrenzenden Unternehmen und der Ausbau des Angebots an sich sind Faktoren, die flankierend zu den Tarifmaßnahmen dafür sorgen, dass Fahrgastzuwächse entstehen können.

Generell möchte ich auch kurz den Weg zur Umsetzung einer Tarifmaßnahme im KVV skizzieren. Gemäß der Satzung des KVV entscheidet der Aufsichtsrat per Mehrheitsbeschluss über beantragte Tarifmaßnahmen. Sind diese im Interesse aller Gesellschafter, dann gehen sie als offizielle Regelung in das Tarifwerk ein und wirken sich monetär auf die Fahrgeldeinnahmen aller sieben Gesellschafter gemäß des Einnahmen-Verteilungsschlüssels aus. In Fällen von Einzelinteressen können auch einzelne Antragsteller Tarifmaßnahmen beantragen. Dann wäre dieser Antragsteller, in Ihrem Fall konkret die Stadt Karlsruhe, in Bezug auf ggf. entgehende Tarifeinnahmen ausgleichspflichtig gegenüber den sechs weiteren Gesellschaftern. Für Ihre Anfrage bedeutet dies, dass Sie sich mit der Verwaltung der Stadt Karlsruhe über den Sachverhalt verständigen sollten. Von einer tariflichen Insellösung für bestimmte regionale Gebiete würden wir als KVV aber dringend abraten, da somit der den KVV auszeichnende Verbundgedanke ein Stück weit ausgehöhlt wird.